



BEKANNTMACHUNG

über die Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Lebensmittelmarkt“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Lebensmittelmarkt“ als Satzung beschlossen.

II.

Der Bebauungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstraße 34, 94253 Bischofsmais, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

III.

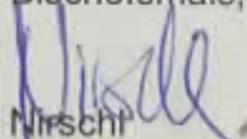
Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Bischofsmais
Bischofsmais, den 17.09.2025


Nirschl
1. Bürgermeister

angeheftet am: 17.09.2025
abgenommen am: 20.10.2025